

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 37

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bekanntlich wurden sämtliche Anstalten der Schweiz, welche für das laufende Jahr die Unterstützung von Seiten des Bundes beanspruchten, durch eidgen. Experten einer Inspektion unterzogen. Die auf Grund dieser an Ort und Stelle vorgenommenen Inspektion ausgearbeiteten Berichte dürften in vielen Punkten das bisher angenommene Bild unseres gewerblich-industriellen Bildungswezens vervollständigen, hier und da auch etwas ändern. Im Interesse der Bestrebungen, welche den weiteren Ausbau dieses Bildungswezens zum Ziele haben, wäre nur zu wünschen, daß von Jahr zu Jahr vom Schweizer. Handels- und Landwirthschafts-Departement eine Uebersicht über Zahl und Bestand der gewerblich-industriellen Unterrichtsinstitute mit Hervorhebung der Neuerungen veröffentlicht und somit weiteren Kreisen Orientirung über diese Verhältnisse ermöglicht würde. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß ein solches Vorhaben einen gesunden Wettstreit unter den einzelnen Kantonen wie Anstalten wachrufen und unterhalten würde.

Noch vor Jahresfrist hatten sich aus 20 Kantonen ungefähr 47 gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen um Bundesbeiträge beworben, und nur ganz wenige der damals überhaupt bestehenden Anstalten dieser Stufe nahmen aus irgend welchen Gründen Umgang von solcher Bewerbung. Seither wandte sich, Dank dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1884, die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Unterrichtszweige in viel größerem Maße denn früher zu. Die Wirkungen hievon machen sich bereits in zwiefacher Richtung geltend, nämlich in Vermehrung der Schulen und im Ausbau schon bestehender Anstalten. Beides entspricht dringenden Bedürfnissen. Gab es doch bisher noch Kantonshauptorte, welche einer gewerblichen Fortbildungsschule für die Handwerkslehrlinge entbehrten. Es ist nun Aussicht vorhanden, daß diese nicht nur hier, sondern nach und nach auch in den volkreicheren Bezirkshauptorten festen Fuß fassen. Allerdings muß betont werden, daß noch mehr als bisher ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, daß diese Schulen auch wirklich leistungsfähig organisiert und ausgestattet werden. Ohne zweckmäßige Organisation und Ausstattung wäre für die gewerblichen Interessen trotz des numerischen Zuwachses von Schulen und Schülern kaum etwas zu gewinnen. Diese Einsicht gewinnt glücklicher Weise ebenfalls an Terrain, und ihr ist es in erster Linie zu verdanken, daß eine Anzahl bestehender gewerblicher Fortbildungs- und Zeichenschulen im Laufe dieses Jahres eine zweckbewusstere Organisation erhielt, neue Lehrkurse in ihr Programm aufnahm, so namentlich das Modelliren, und das Lehrpersonal vergrößerte oder auch verbesserte.

Diesen Bestrebungen kam eine weitere Neuerung fördernd entgegen, welche das laufende Jahr ebenfalls mit sich gebracht hat: wir meinen den im Laufe des letzten Frühjahrs und Sommers am Technikum in Winterthur abgehaltenen ersten Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Unterrichtsprogramm desselben umfaßte bekanntlich folgende Fächer: Gewerbliches Freihandzeichnen mit Einschluß von Stils- und Farbenlehre und Methodik, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Perspektive und Thonmodelliren. Bezucht wurde der Kurs von 24 Lehrern und Vertretern gewerblich-technischer Berufsarten. Dieser Kurs hatte, weil er der erste dieser Art bei uns war, noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es muß aber anerkannt werden, daß trotzdem, Dank der Thätigkeit und Hingabe des Lehrpersonals und dem unermüdbaren Eifer der Kursthelnehmer, recht Erfreuliches geleistet und erreicht wurde. Manches wird allerdings bei folgenden Kursen anders an die Hand genommen werden müssen. In dieser Beziehung gibt der aus Auftrag sämtlicher Theilnehmer von Herrn

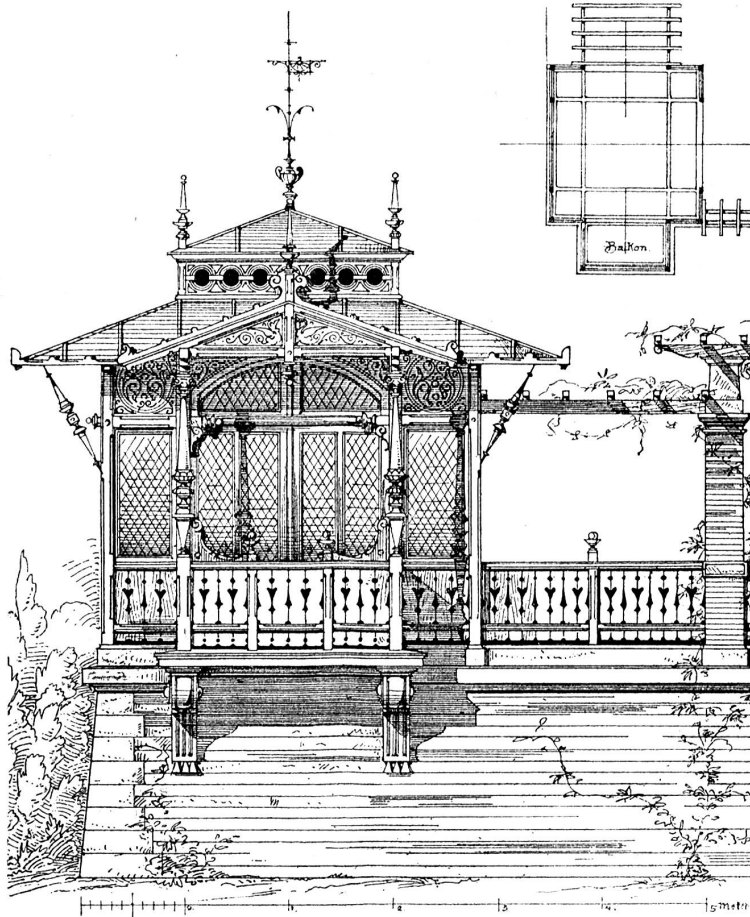
Reallehrer Volkart in Herisau über Organisation und Verlauf dieses ersten Instruktionkurses abgefaßte einläßliche Bericht werthvolle Fingerzeige. Zur Stunde wirken die meisten dieser Kursthelnehmer bereits an ihren heimathlichen gewerblichen Fortbildungsschulen. Daß sie entschlossen sind, ernstlich am weiteren Ausbau unseres gewerblichen Bildungswezens mitzuarbeiten, dafür spricht auch die Thatsache, daß sie einen Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen in's Leben riefen zur Wahrung und Förderung der Interessen dieses Unterrichtszweiges und zu gegenseitiger Belehrung und Anregung.

Als Vereinsorgan soll das schweizerische Gewerbeblatt bestimmt sein. In derselben Richtung sucht bereits seit Beginn dieses Jahres eine Publikation der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zu wirken, welche den Titel führt: „Die gewerbliche Fortbildungsschule, Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz“. Bereits sind 5 Hefte dieser zwangslos ausgegebenen Publikation erschienen, deren letztes unter andern auch einen Entwurf für Organisation und Lehrplan für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen enthält, welcher von dem oben erwähnten Verein ausgearbeitet wurde. Es läge vielleicht im Interesse der Sache, daß in Zukunft diese Publikation der Gemeinnützigen Gesellschaft sich zu einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift für das schweizerische Fortbildungsschulwesen herausentwickle. Leider sind die im Laufe von 10 Jahren vom schweizer. Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes publizirten „Blätter für den Zeichenunterricht an niedern und höhern Schulen“ mit Schluß des vorigen Jahres eingegangen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn in diese auf die Dauer sehr empfindliche Lücke bald ein ähnliches, einheitliches Fachorgan eintreten würde. Vielleicht dürfte überhaupt der Moment gekommen sein, um eine Zeitschrift in's Leben zu rufen, deren Aufgabe sich weiter ausdehnen, also nicht nur das gewerbliche Fortbildungsschul- und das Zeichenwesen an den öffentlichen Schulen, sondern die Interessen des gesammten gewerblichen Bildungswezens in der Schweiz vertreten würde mit Einschluß der Fachschulen, Gewerbe- und Industrie-museen und gewerblichen Musterlager. An tüchtigen Kräften wird es einem solchen Unternehmen auf breiter Basis kaum fehlen, der Kreis der Abonnenten wäre wohl ein viel größerer und von den Wirkungen eines solchen Zentralorgans dürfte man zweifelsohne sich viel Gutes versprechen. Endlich sei noch der Ausstellung von Lehrmitteln und Schulmaterialien für die gewerblichen Fortbildungsschulen gedacht, welche im letzten Frühjahr von der stets rührigen Direktion der schweiz. Lehrmittelsammlung in Zürich veranstaltet und nachträglich auch nach Bern verbracht wurde. Auch dieses zeitgemäße Unternehmen erwies sich als sehr förderlich, indem Schulvorständen wie Lehrern das neuere Lehrmittelmateriale für gewerbliche Fortbildungsschulen in reicher Fülle wie guter Auswahl zur Kenntniß gebracht und die Vervollständigung der Vorlagen und Modelle an manchen dieser Schulen wesentlich erleichtert wurde. — In einem abschließenden Artikel werden wir einen Rückblick auf die gewerblich-industriellen Fachschulen, Fachkurse und Gewerbemuseen werfen.

(N. St.-G.-Z.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Zürcherische Fortbildungsschule. Zum Zwecke der genauern Orientirung über die Verhältnisse der Fortbildungs-, Handwerker-, Gewerbe- und Zivilschulen im Kanton Zürich wird eine Expertenkommission aus 5 Mitgliedern bestellt, welche dem Erziehungsrathe ein Programm und einen Vorschlag betreffend Vertheilung der außerordentlichen Inspektion dieser Schulen zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Die Kommission



Gartenhäuschen.

Entwurf von Prof. Th. Krauth in Karlsruhe.

Grundriß und Vorderansicht, letztere in $\frac{1}{65}$ der natürlichen Größe.

(Die Zeichnung des Vertikalschnittes dieses Gartenhäuschens folgt in einer der nächsten Nummern der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Ztg.“).

wird bestellt aus den H. H. Bodmer, Rektor der Gewerbeschule in Zürich; Autenheimer, gewesener Präsident des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, in Winterthur; Steiner, Inspektor der Handwerkerschulen des Bezirkes Winterthur, Lehrer in Winterthur; Bodmer, Sekundarlehrer in Stäfa und Wildermut, Lehrer an der Kunstgewerbeschule am Technikum in Winterthur.

Handfertigkeitsunterricht. Der Schulverein der Stadt Zürich hat für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes folgenden Programm aufgestellt: Der Handfertigkeitsunterricht bildet eine notwendige Ergänzung des bisherigen Unterrichts und hat speziell den Zweck, die Fähigkeiten der Hand auszubilden. Der Unterricht wird von Lehrern und Handwerkern erteilt. Es soll Unterricht erteilt werden in Papparbeiten, Holzarbeiten und Modellieren. Die gefertigten Arbeiten gehören unentgeltlich dem Schüler. Der Besuch des Unterrichts ist nicht obligatorisch, der Unterricht selbst unentgeltlich. Es werden vorläufig nur Knaben von 12 Jahren unterrichtet. Die gesammte Leitung und Einrichtung der Knabenarbeitschulen besorgt das vom Handfertigkeits-Verein gewählte Komitee.

Eine Ausstellung von Vehlingsarbeiten wird auch vom Handwerkerverein Burgdorf auf nächstes Frühjahr veranstaltet.

Neue Schulwandtafeln. Von der Buchhandlung und Lehrmittelanstalt F. van Haag in Neuchâtel a. Rh. werden gegenwärtig neue Wandtafeln aus hartem Glas in den Handel gebracht, welche durch ihre unbestreitbaren Vorzüge vor allen bisherigen derartigen Fabrikaten allgemeine Beachtung verdienen. Die Tafeln sind aus dickem Gussglas hergestellt und in weißem und schwarzem Glase zu haben. Die Färbung wird aber nicht durch einen Anstrich, sondern durch Zusatz zu der Glasmasse hervorgebracht, kann also auch niemals verändert oder vernichtet werden. Die Schreibfläche wird durch Mattschleifen der Glasflächen erzeugt, und da sie vollkommen matt ist, ist eine Reflexion des Lichtes unmöglich. Diesen Vorzug kann nur Derjenige richtig würdigen, welcher genöthigt ist, Abends bei künstlicher Beleuchtung Schulunterricht mit Benutzung von Wandtafeln zu erteilen. Die bisher noch fast allgemein gebräuchlichen schwarz lackirten Holztafeln, die ohnehin viele Mängel haben, sind bei solchen Gelegenheiten geradezu unbrauchbar, da infolge der Spiegelung die Schrift immer nur für einen Theil der Zuschauer sichtbar und lesbar ist. Eine feinere Schreibfläche aber, als die neuen Glastafeln haben, ist durch keinen Anstrich zu erzielen. Dabei nutzt sich die Fläche niemals ab. Wärme und Feuchtigkeit sind selbstredend ohne jeden Einfluß. Als Schreibmaterialien

dienen für die weißen Tafeln schwarze und farbige Kreide, Tusche u. a., für die schwarzen weiße Kreide, Blei- und Pastellstifte. Der Preis der weißen Tafel beträgt 60 Mark, der schwarzen 40 Mark pro Quadratmeter, jedoch werden die Tafeln in jedem Format geliefert. Dabei sind beide Seiten derselben als Schreibflächen benutzbar. Bei Beurtheilung des Preises wolle man aber nicht unterlassen, die Ersparniß an Schwämmen mit in Rechnung zu ziehen. Ist eine Holztafel mittlerer Größe einigermaßen matt lackirt, also rauh, so ist der Verbrauch an Tafelschwämmen ein enorm großer, während die mattgeschliffene Glasfläche den Schwamm kaum angreift.

Für die Zeichnen- und Modellschule Stans hat der Landrath in seiner Sitzung vom 2. Dezember einen Staatsbeitrag von 300 Franken und der Arbeiter-Verein von Nidwalden in seiner Generalversammlung vom 6. Dezember einen Beitrag von 50 Fr. für 1886 einstimmig bewilligt.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

- 252.** Wo kann man Modellack beziehen? J. S.
253. Wer liefert metallene Buchstaben für Firmen auf Modell? J. S.
254. Wer liefert billigst 12 Stück Fenster mit je zwei eingemuteten Scheiben, ohne Rahmen, Beschlag und Hals und unbemalt, von 48/72 Cm. Größe? J. J. E. in W.
255. Wo bekommt man gut geschnittenes Kiblerholz? A. F. in S.
256. Welches ist die Ursache, daß polirte Möbel weiß werden, d. h. die Politur abstirbt? B. H. in M.
257. Welcher Maler würde einem Schreiner, der selbst anstreichen und mußbaumtaferen muß, zur weiteren Ausbildung theoretischen und praktischen Unterricht erteilen gegen Entschädigung? B. H. in M.
258. Ist der Käseleim für Möbelarbeit solider, billiger oder überhaupt praktischer als anderer? M. B. in H.

Antworten.

- Auf Frage 213** theile mit, daß ich solche Holzstäbe in verschiedenen Holzarten billigst liefern könnte.
 Joh. Stürnimann, Sägerei Adligenschwil (Luzern).
Auf Frage 228. Polirte Garnwinde liefert billigst P. Weiermann, Sohn, Drechsler, Mühlenstr., St. Gallen.
Auf Frage 232. Anton Schraner, Nägelfabrikant in Sulz bei Kaufenburg, wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.
Auf Frage 242. Bei Georg Ruffer, Wagner in Bagenhaid (Toggenburg), wäre eine in gutem Zustande befindliche Bandsäge zu verkaufen. Ruffer wünscht mit Fragesteller Nr. 242 in Korrespondenz zu treten.
Auf Frage 242 zeige an, daß ich eine fahrbare Bandsäge für Hand- und Gpöpelbetrieb, mit eisernem Gestell, zum Preise von 250 Fr. zu verkaufen habe.
 Heinrich Sulger, Schreiner, Stein a. Rh.
Auf Frage 243. Drahtgeflecht läßt sich nur dann gut anspannen, wenn die bestehenden Eisenstäbe so fest und breit sind, daß sie sich nicht biegen. Man spannt das Geflecht der Länge nach so stark, daß es etwas zu schmal wird, und schürt dann mit Draht gleichzeitig gegenüber auf- und abwärts fest ein.
 J. B.
Auf Frage 242. Eine solche Bandsäge ist bei mir zu haben wegen Mangel an Platz.
 B. Heidelberger, Schreiner, Murten.
Auf Frage 242. Eine noch wenig Jahre gebrauchte, in noch gutem Zustande befindliche Bandsäge verkauft wegen Mangel an Platz um ganz billigen Preis: Fried. Scholl, Schreiner, Pieterlen.
Auf Frage 243. Der Unterzeichnete empfiehlt sich für diese Arbeit, indem er mehrere solcher Häuser erstellt hat und auch das Drahtgeflecht selbst dazu verfertigte.
 P. Debrunner, Schlosser, Hüttweilen (Thurgau).
Auf Frage 244. Unterzeichneter liefert schwarzen

Marmor zu Grabsteinen, von 50 Rp. bis 1 Fr. 10 Rp. per Zentner franco Station Flums.

R. Piffner, Marmorist, Flums (Kt. St. Gallen).

Auf Frage 246. Unterzeichneter, Schleifer der Borschen Heuschroten, übernimmt stetsfort Heuschroten zum Schleifen und Poliren zu folgendem Preis: sauber geschmiedet per Stück à 70 Rp.

Frid. Drayer, Schleifermeister, Heimenhausen (Bern).

Auf Frage 249. Ein elektrischer Motor (1/2 Pferdekraft) mit Kraft-Elementen kommt im Betriebe zehnfach theurer als Dampf oder Gas. Es gibt jetzt solide Motoren von 1/2 Pferdekraft, welche mit Petroleum betrieben werden können und per Stunde und Pferdekraft nur 2/3 Kilo verbrauchen und sofort angelassen werden können, wie Gasmotoren. Für Kleinbetrieb wird das wohl das Bequemste und Billigste sein. J. B. St.

Auf Frage 250. F. Suter u. Co., Zürich; F. Cassp. Bühler, Strickwaarenfabrik Feld-Meilen. Beide Firmen wünschen mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 251. Die Größe eines Dampfabzugkamines für einen Viehstall muß sich nach der Größe des Stalles richten und könnte für den Sommer gar nicht zu groß gemacht werden. Im Winter dürfte 1 Quadratfuß engster Querschnitt für je 3 Stück Vieh genügen. Das Kamin wird von unten doppelwandig mit etwa 3 Cm. Zwischenraum hergestellt, damit es oberhalb des Stalles von der kalten Luft möglichst wenig abgekühlt wird. Das Kamin soll ferner möglichst hoch gebaut werden und die Regulirklappe oben im Kamin stehen, mit Zufuhr von frischer Luft unterhalb des Barrens durch lockeres Stroh u. Der Zug in einem solchen Dampfamin kommt vom Temperatur-Unterschiede innerhalb und außerhalb des Stalles her und es wird ohne Heizung nie gelingen, den Dampf aus einem Stalle ganz zu entfernen, weil das Vieh durch den Athem u. d. Anderes sehr viel Feuchtigkeit abgibt.
 C. D.

Für die Werkstätte.

Um Zapfen, Stempel u. zu härten,

gibt der „English Mechanic“ folgende Anweisung: Die größte Schwierigkeit beim Härten von Werkzeugen besteht hauptsächlich darin, daß sie sich verdrehen oder aus der richtigen Haltung gerathen, dann aber auch (besonders wenn sie groß sind) Risse kriegen. Dies soll nun auf folgende Weise vermieden werden: Vor Allem lese man sich den Stahl sorgsam aus und nehme nur den besten mit einem mittleren Korn (ein feinkörniger Stahl bricht leichter als ein grobkörniger, er nimmt zwar einen schärferen Rand an, kann aber nicht dem Drucke Widerstand leisten, der bei einem Zapfen oder einem Räumler erforderlich ist). Dann muß man den Stahl zentriren, die Glühspäne abdrehen und erweichen. Dies letztere hat zum Zwecke, das Korn gleichmäßig zu machen, was nicht möglich wäre, wenn man ihn noch mit den Glühspänen daran erweichen wollte. Das Erweichen geschieht dadurch, daß man die Artikel in ein Stück Gasröhre thut, diese Röhre dann mit schmiedeeisernen Feilspänen ausfüllt, sie an beiden Enden mit Lehm verschließt, das Ganze zur Rothgluth erhitzt und dann sehr langsam abkühlen läßt, indem man es über Nacht in der Asche liegen läßt. Auf solche Art wird der Stahl sehr weich und sein Korn gleichmäßig. Nach dem Erweichen drehe man die Arbeit ab, wobei man Obacht geben muß, daß sie nicht gebogen oder ausgestreckt wird, weil, wenn der Stahl gebogen oder gehämmert wird, das Korn an einer Stelle dichter wird als an der andern. Hierauf muß man härten, indem man den betreffenden Artikel erst ein wenig über einer Gas- oder anderen Flamme erhitzt und ihn dann ganz und gar mit einer Mischung von Castilseife und Lampenruß bestreicht, damit seine Ränder nicht verbrennen. Dann verschaffe man sich eine dicke Eisenröhre (etwa 2 Zoll im Durchmesser mit einer 3/4 zölligen Bohrung). Diese füllt man dann mit Zapfen, Räumern und Holzkohlenmehl aus, verschließt sie an beiden Enden mit Lehm und bringt sie in den Ofen, wo sie gelegentlich umgewendet wird, bis sie gleichmäßig bis zu einer kirschrothen Gluth erhitzt ist. Man muß sie dann vorsichtig aus dem Feuer herausnehmen, ein Ende öffnen und den Inhalt in eine Lösung von Wasser, Chlornatrium und salpeterfaurem